

Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb der Handball-Abteilung des SSK Kerpen

Grundregeln zum Aufenthalt in den Hallen des SSK Kerpen

Gemäß der neuen Corona-Schutzverordnung gilt ab Mittwoch, 24.11.2021, die 2G+ Regel. Der Zutritt ist nur symptomfreien Personen gestattet.

Zutrittsberechtigt sind demnach nur Personen, die in Bezug auf eine Covid-19-Erkrankung entweder vollständig geimpft (wirksam 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder genesen sind (Infektion liegt mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück) und zusätzlich über einen aktuellen negativen Test verfügen (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden).

Dies wird am Eingang mit der CovPass Check-App geprüft. Alternativ kann auch der Impfausweis vorgelegt werden.

Schülerinnen und Schüler gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von den Beschränkungen auf 2G ausgenommen. Dies gilt auch für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie sich derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der maximal 6 Wochen zurückliegt, nicht gegen Covid-19 impfen lassen können. Diese Personen müssen über einen negativen Testnachweis verfügen (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt, PCR-Test maximal 48 Stunden alt).

Die 2G-Regelung gilt für alle am Spielbetrieb beteiligte Personen sowie für alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen: Bei vollständiger Impfung durch offizielle Zertifikate, bei Genesung durch ein ärztliches Attest.

Mund-Nasen-Schutz

Mit Ausnahme des Innenraums besteht im gesamten Bereich der Hallen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske). Diese Regelung gilt auch nach Einnahme des Sitz- oder Stehplatzes auf der Tribüne.